

## **Außerkraftsetzung der Thüringer Spielordnung Faustball**

Entsprechend der Empfehlung der DFBL vom April 2013 wird die Thüringer Spielordnung Faustball ersatzlos aufgehoben.

Die aufgeführten Beschlüsse wurden überarbeitet bzw. haben weiter Gültigkeit, Ordnungsgelder und Mahngebühren bleiben unverändert.

### **7. Ordnungsgelder, Mahngebühren**

Ordnungsgelder und Mahngebühren können nach folgendem Tatbestand verhängt werden

|       |  |        |
|-------|--|--------|
| 7.1   | Nichtvorlage eines Spielpasses je Spieler und Spieltag   | 5,- €  |
| 7.2   | Spielen ohne Spielberechtigung neben Spielverlust je Spieler und Spieltag  | 7,50 € |
| 7.3   | Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft   | 60,- € |
| 7.4   | Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft neben Spielverlust   |        |
|       | a.) bei Entschuldigung vor Spielbeginn beim Ortsverantwortlichen und Staffelleiter   | 35,- € |
|       | b.) ohne Entschuldigung vor Spielbeginn beim Ortsverantwortlichen und Staffelleiter – Disqualifikation   | 60,- € |
|       | Entgegen der FGO Punkt 6.2.5.2 ist im Verantwortungsbereich des TTV eine weitere Teilnahme an den Rundenspielen in dem unter a.) genannten Punkt möglich.                                |        |
| 7.5   | Verspätete oder unterlassene Benachrichtigungen des Staffelleiters und der am Spieltag beteiligten Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen durch den beauftragten Ausrichter | 25,- € |
| 7.6   | Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung, ohne Spielführerbinde sowie ohne Schiedsrichterkleidung je Spieler und Spieltag  | 5,- €  |
| 7.7   | Nicht regelgerechte Spielanlage  | 25,- € |
| 7.8.  | Nichtantreten der eingeteilten Schiedsrichter und Linienrichter je Spiel   | 10,- € |
| 7.9.  | Nichtstellen der erforderlichen Kampfrichter   | 30,- € |
| 7.10. | Ungebührliches Verhalten eines Betreuers   | 25,- € |
| 7.11. | Durchführung eines nichtgenehmigten Turniers   | 50,- € |
| 7.12. | Nichteinhaltung von Auflagen bei einem genehmigten Turnier   | 25,- € |

|      |   |         |
|------|---|---------|
| 7.13 | Verspätete oder unterlassene Übermittlung von Spielergebnissen an den Landesfachwart<br>(Übermittlung per Mail jeweils am gleichen Tag)   | 10,- €  |
| 7.14 | Unvollständiges Ausfüllen der Spielformulare durch die beteiligten Mannschaften   | 10,- €  |
| 7.15 | Verspätete oder unterlassene Zusendung der Spielformulare an den Staffelleiter ( Poststempel des folgenden Werktages )  | 10,- €  |
| 7.16 | Pflichtverletzung, die im Zusammenhang mit Berufung in Landesauswahlmannschaften oder D – Kadermaßnahmen stehen.  | 100,- € |
| 7.17 | Einspruchsgebühren gegen den Bescheid über Ordnungsstrafmaßnahmen und Berufungsgebühr   | 50,- €  |
| 7.18 | Mahngebühren  |         |
|      | Für die erste Mahnung   | 2,- €   |
|      | Für die zweite Mahnung  | 4,- €   |
| 7.19 | Geldbußen und Ordnungsgelder sind innerhalb von 10 Tagen nach der Zustellung des Urteils ( Poststempel ) an den<br><br>Thüringer Turnverband<br>Stichwort: Ordnungsgeld Faustball<br>Hypo – Bank Erfurt<br>BLZ 82020086<br>Kt. Nr. 5180109007<br>einzuzahlen. |         |

### **Melde- und Startgelder zu Wettkämpfen / Veranstaltungen**

#### Faustball

|                     |        |
|---------------------|--------|
| Verbandsliga Männer | 30,- € |
| Landesliga Männer   | 30,- € |
| Frauen              | 30,- € |
| Bezirksliga Männer  | 20,- € |
| Senioren            | 15,- € |
| Jugend              | 10,- € |
| Kinder              | 10,- € |

### **Gebühren für Ausstellen von Startpässen**

#### **gültig ab 01.01.07**

|   |        |
|---|--------|
| Erst- bzw. Neuausstellung für Erwachsene (im Wettkampfsjahr 18 und älter)   | 20,- € |
| Erst- bzw. Neuausstellung für Jugendliche (im Wettkampfsjahr 17 und jünger) | 10,- € |
| Änderungen oder Ergänzungen   | 5,-    |

# **LFA- Beschlüsse des Thüringer Turnverbandes Fachgebiet Faustball**

**Stand 20.03.2018**

## **Beschluss 01/05**

### **Besetzung des LFA**

1. Dem Landesfachausschuss Faustball gehören an:
  - Landesfachwart
  - Landesjugendfachwart
  - Referent für Wettkampfwesen
  - Landeslehrfachwart
  - Landespressefachwart
  - Landesschiedsrichterwart
  - Verantwortlicher für Finanzen – ausgesetzt
  - Verantwortlicher Freizeit und Zielgruppen - ausgesetzt
  
2. Dem Wettkampfrat gehören an:
  - Referent für Wettkampfwesen
  - Staffelleiter
  
3. Dem Lehrausschuss gehören an:
  - Landeslehrfachwart
  - Trainer der Auswahlbereiche

## **Beschluss 01/ 07**

### **Verbandsliga Männer**

- Die Verbandsliga und die Landesliga werden ab Hallensaison 2008/09 zusammengelegt und die Verbandsliga auf 9 Mannschaften aufgestockt
- Die Teilnahme an den Landesmeisterschaften ist nur für Mannschaften mit Nachwuchs in der laufenden Saison möglich. Mannschaften ohne Nachwuchs werden zurückgesetzt und Mannschaften mit Nachwuchs bis Platz 7 rücken zur Teilnahme an den LM auf.
- Sollten die gemeldete NW- Mannschaft im Laufe der Saison zurückgezogen oder disqualifiziert werden ( Beschluss 09/05), wird die Mannschaft nach Abschluss der Punktspiele nicht für LM zugelassen.

#### **Auf- und Abstiegsregelung:**

- Die 9.- platzierte Mannschaft der Verbandsliga steigt in die Bezirksliga ab. Die Sieger der Bezirksligen und die 8.- platzierte Mannschaft der Verbandsliga spielen die beiden Aufsteiger in die Verbandsliga aus. Änderungen werden vom Verantwortlichen Wettkampfwesen in der jeweiligen Saisonanschreibung festgelegt.

## Beschluss 03/05

### **Landesmeisterschaften**

Für die Landesmeisterschaften qualifizieren sich die Mannschaften, die nach Beendigung der Rundenspiele in den Verbandsligen der jeweiligen Altersklasse Jugend U12, Jugend U14, Jugend U16 Jugend U18, Frauen und Männer – (Beschluss 01/07) die Plätze 1 bis 4 belegen. Die Landesmeisterschaft wird nach Sätzen gespielt. Sieger ist, wer zuerst 3 Gewinnsätze verbuchen kann (je Satz bis 11 Gutbälle bei 2 Bällen Unterschied, max. bis 15, ggf. 15:14).

### **Spielfolge Landesmeisterschaften**

#### **4 Mannschaften:**

##### **3 Gewinnsätze**

|       |                  |            |               |
|-------|------------------|------------|---------------|
| Sp. 1 | 1. Halbfinale    | 1. – 4.    |               |
| Sp. 2 | 2. Halbfinale    | 2. – 3.    |               |
| Sp. 3 | Spiel um Platz 3 | Verl. Sp.1 | – Verl. Sp. 2 |
| Sp. 4 | Spiel um Platz 1 | Sieg. Sp.1 | – Sieg. Sp. 2 |

#### **3 Mannschaften:**

##### **3 Gewinnsätze**

|      |         |
|------|---------|
| Sp.1 | 1. – 3. |
| Sp.2 | 2. – 3. |
| Sp.3 | 1. – 2. |

#### **2 Mannschaften:**

Spielen nur 2 Mannschaften in der jeweiligen Liga wird **eine Doppelrunde mit 3 Gewinnsätzen** gespielt.

Bei den Landesmeisterschaften auf dem Feld ist diese Spielfolge unter Beachtung mehrerer Spielfelder anzuwenden.

Wird nur eine Mannschaft bzw. bei Mix nur zwei Mannschaften gemeldet, so ordnet der Bereich Wettkampfwesen diese Mannschaften anderen Klassen zu.

Die entsprechende Festlegung trifft der Bereich Wettkampfwesen.

Die Landesmeisterschaften in den Altersklassen Senioren M 35, M 45, M 55, M 60, F30 wird entsprechend der eingegangenen Meldungen in Turnierform durchgeführt. Benachbarte Klassen können zusammen gefasst werden, jede Klasse wird jedoch gesondert gewertet.

**Sonderregelungen werden durch den Bereich Wettkampfwesen in der Ausschreibung bekannt gegeben.**

gez. Rupprecht

## Beschluss 04/ 05

### **Einteilung der Bezirksliga**

Die Zusammensetzung der Bezirksligen erfolgt, entsprechend der eingegangenen Meldungen, durch den Referenten Wettkampfwesen. An den Aufstiegsspielen zur Verbandsliga nehmen vier Mannschaften der Bezirksligen, sowie der achtplatzierte der Verbandsliga teil. Der Referent für Wettkampfwesen legt in der Ausschreibung die Anzahl der qualifizierten Mannschaften pro Staffel fest.

gez.: Rupprecht

### **Beschluss 05/05**

#### **Nachwuchs**

Im Nachwuchsbereich werden ab Feldsaison 2004 für alle Altersklassen Mix- Mannschaften zugelassen. Diese werden nur in den männlichen Klassen eingeordnet und sind startberechtigt bis einschließlich Landesmeisterschaften.

gez. Lutherdt

### **Beschluss 06/05**

#### **Sonderregelungen für Jugend U12**

Altersklasse: bis 12 Jahre  
Spielfeldgröße: 28/30 x 15 m  
Leinenhöhe: 1,60 m  
Spielzeit: 2 x 10 min  
Ballberührungen: 3  
Ballgewicht: max. 320 g und max.0,45 bar Luftdruck

Startrecht: Die beiden Betreuer der spielenden Mannschaften müssen sich vor Beginn des Spieles mit den vorliegenden Bällen einverstanden erklären. Spielerinnen und Spieler können neben dem Startpass auch mit einem vollständig ausgefüllten, mit Passbild versehenen und vom Staffelleiter genehmigten Passantrag spielen. Im Spielformular ist in diesem Fall statt Passnummer das Geburtsdatum einzutragen.  
Bearbeitungszeit wie Startpässe ( 14 Tage)  
Der Staffelleiter hat die Namen zu erfassen  
Spielformulare sind 3 Jahre aufzubewahren und ggf. der Passstelle zur Verfügung zu stellen.

gez. Lutherdt

### **Beschluss 07/05**

#### **Startrecht bei Regionalmeisterschaften**

Vereine, die eine Regionalmeisterschaft ausrichten, sind unabhängig vom erreichten Ergebnis bei den Landesmeisterschaften für den TTV mit ihrer Mannschaft startberechtigt. Demzufolge nimmt unabhängig des Ergebnisses der LM außer dem Gastverein nur noch eine weitere Mannschaft an den Regionalmeisterschaften teil, es sei denn es wird durch den Gruppenobmann ein weiterer Platz als Nachrücker genehmigt.

### **Beschluss 08/05**

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Ausgesetzt, es gelten die Festlegungen der jeweiligen Ausschreibung.

gez. Petzold

## Beschluss 09/05

### **Zurückziehen, Nichtantreten von Mannschaften**

|  |        |
|--|--------|
| Zurückziehen bzw. Disqualifikation einer gemeldeten Mannschaft   | 60,- € |
| Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft neben Spielverlust   |        |
| a) bei Entschuldigung vor Spielbeginn beim Ortsverantwortlichen und Staffelleiter                          | 35,- € |
| b) ohne Entschuldigung vor Spielbeginn beim Ortsverantwortlichen und Staffelleiter sowie Disqualifikation. | 60,- € |

Entgegen der SpOF Pkt.6.2.5 ist im Verantwortungsbereich des TTV eine weitere Teilnahme an Rundenspielen in dem unter Punkt (a) genannten Fall möglich.

Ein Verzicht auf die Teilnahme an Landesmeisterschaften ist nur möglich, wenn die Absage vor dem letzten Spieltag dem Staffelleiter schriftlich mitgeteilt und nachweislich begründet wird. Zuwiderhandlungen werden wie Nichtantreten bestraft.

gez. Lutherdt

## Beschluss 10/05

### **Verspätung von Mannschaften**

Änderung der SpOF Punkt 6.2.5.4.1

Verspätungen bei Benutzung von privaten Verkehrsmitteln gelten als höhere Gewalt und wird als entschuldigt anerkannt, wenn sie nachweisbar durch Unfall oder Panne erfolgte. Der Nachweis ist in jedem Fall in Schriftform durch Pannendienst, Werkstatt, Tankstelle ö. ä. zu erbringen. Der Ausrichter ist möglichst umgehend telefonisch zu benachrichtigen.

Die Spiele werden am gleichen Spieltag nachgeholt. Die Mannschaft muss vor Spieltagsende den Ort erreichen. Hierbei ist ein evtl. geänderter Spielplan und die damit verbundene kürzere Spieltagsdauer zu beachten und mit dem Ausrichter abzusprechen.

Bei nichterreichen des Spielortes wird ein entschuldigtes Nichtantreten gewertet.

Als entschuldigte Verspätungen gelten nicht: Umleitungen, Staus, Witterungseinflüsse etc  
gez. Lutherdt

## Beschluss 1/11

### **Kombimannschaften im Seniorenbereich in Thüringen**

#### **Altersklassen:**

**Senioren M35, M45, M55. M60. Frauen 30**

#### **Meldung:**

1. Es können sich Mannschaften aus zwei oder mehreren Vereinen bilden.
2. Die jeweilige Altersklasse darf im Heimatverein nicht vorhanden sein.
3. Die Spieler weisen sich zu jedem Spieltag mit ihrem gültigen Startpass mit Spielberechtigung eines Thüringer Vereins aus.
4. Ein Vereinswechsel und damit das Umschreiben des Startpasses ist nicht nötig.
5. Die Mannschaft startet unter dem gemeldeten Verein.
6. Das Meldegeld, sowie Strafen werden vom meldenden Verein getragen.

Dieser Beschluss tritt ab Hallensaison 11/12 in Kraft.

Zeulenroda, den 17.06.11

gez. René Petzold

Referent Wettkampfwesen

## Beschluss 1/13

### **Kriterien zur Vergabe von Nachwuchsfördermitteln**

#### **Ausgangslage:**

Die Mitgliedsbeiträge der Thüringer Vereine an die DFBL können vom Fachgebiet Faustball des TTV zurück beantragt werden und sind zweckgebunden für Nachwuchsarbeit zu verwenden. Vereine mit aktiver Nachwuchsarbeit können deshalb auf Antrag bezuschusst werden. Um eine Vergabe zu ermöglichen sind einige Punkte zu beachten.

1. bezuschusst werden nur Vereine die Mitglied der DFBL sind
2. es kann nur der zurückerstattete Betrag der DFBL ausgereicht werden
3. einen Anspruch auf Förderung kann kein Verein erheben, die ausgereichte Summe richtet sich nach den Anträgen und Aktivitäten während des Kalenderjahres
4. ein formloser Antrag mit kurzer Begründung muss jeweils bis 15. Oktober des Kalenderjahres schriftlich beim LFW eingereicht werden, der LFA entscheidet in seiner Herbstsitzung über die Vergabe
5. gefördert werden hauptsächlich Aktivitäten die außerhalb des normalen Spielbetriebes laufen (z.B. Teilnahme an SDM oder DM, Ausrichtung von Nachwuchsturnieren, Teilnahme an überregionalen Turnieren, Einstieg von neuen Mannschaften im Spielbetrieb usw.)
6. vorrangig wird Auswahlständigkeit bezuschusst

#### **Anmerkung:**

Sollten keine Anträge gestellt werden verbleibt der Beitrag beim TTV oder wird nicht von der DFBL zurückgefordert.

Gez. Gernot Lutherdt

Dieser Beschluss wurde am 08.03.13 gefasst.

## Beschluss 1/2018

Mit Einführung der neuen Spielklasse U10, entsprechend den Regeln der DFBL, zur Feldsaison 2018 in Thüringen, legt der LFA abweichend von diesen Regelungen fest, dass in dieser Spielklasse, wie in der Klasse U12, auf Zeit gespielt wird. 2 x 10 Minuten. Zu den Landesmeisterschaften wird weiterhin nach Sätzen gespielt. In Bezug auf die Startpässe werden die bestehenden Regelungen der Spielklasse U12 ebenfalls übernommen.

gez. René Petzold

Referent Wettkampfwesen, 20.03.2018

## Beschluss 2/2018

Alle Landesmeisterschaften in der Halle werden ab der Saison 2018/19 nur noch über 2 Gewinnsätze ausgetragen. Findet ein Endspiel statt, so wird dieses über 3 Gewinnsätze gespielt.

gez. René Petzold

Referent Wettkampfwesen, 20.03.2018

### **Beschluss 3/2018**

Bei den Spiel- Bällen gelten die Regelungen der DFBL, aktuelles IFA- Merkblatt vom 01.06.2016. Spielklasse U10 Ballgewicht 260-290g, U12 Ballgewicht max. 320g.

gez. René Petzold  
Referent Wettkampfwesen, 20.03.2018

### **Beschluss 4/2018**

Bei den Landesmeisterschaften dürfen in allen Spielklassen des Nachwuchsbereiches, Spieler am gleichen Tag in max. 2 verschiedenen Altersklassen eingesetzt werden.

gez. René Petzold  
Referent Wettkampfwesen, 20.03.2018

### **Beschluss 5/2018**

Der Sportfreund Eric Engler aus Zeulenroda wird ab sofort als Auswahltrainer für den Nachwuchsbereich berufen.

gez. René Petzold  
Referent Wettkampfwesen, 20.03.2018

### **Beschluss 6/2018**

Frauen dürfen für den gleichen Verein sowohl in der Verbandsliga Frauen als auch in der Bezirksliga antreten.

gez. René Petzold  
Referent Wettkampfwesen, 20.03.2018